



Anstellungsbedingungen GAV

Die Psychiatrie Baselland:
Eine attraktive Arbeitgeberin

www.pbl.ch

Arbeitszeit, Ferien und Feiertage

Je nach Berufsgruppe wird im Gleitzeit- oder Fixzeitmodell gearbeitet und die Sollzeit auf folgender Basis (100-Prozent-Pensum) berechnet.

Für Ärztinnen und Ärzte beträgt die wöchentliche Arbeitszeit (GAV-konform):

- Assistenzärztinnen und Assistenzärzte in WB, ohne FMH-Titel Psychiatrie und Psychotherapie: 42 Stunden klinische Tätigkeit zuzüglich 4 Stunden klinikinterne Weiterbildung und 4 Stunden strukturierte Weiterbildung (WB-Curriculum, Regionalnetz)
- Spitalärztinnen und Spitalärzte: 42 Stunden klinische Tätigkeit ohne Dienstbeteiligung
- Oberärztinnen und Oberärzte mit FMH-Titel Psychiatrie und Psychotherapie: 49 Stunden zuzüglich 1 Stunde klinikinterne Weiterbildung

Für alle anderen Berufsgruppen beträgt die wöchentliche Arbeitszeit:

- 42 Stunden

Ferienanspruch pro Kalenderjahr und Altersgruppe:

- bis 20 Jahre: 30 Arbeitstage
- 21 bis 49 Jahre: 25 Arbeitstage
- 50 bis 59 Jahre: 27 Arbeitstage
- 60 Jahre bis Pensionierung: 30 Arbeitstage

Nach dem vollendeten 3. Dienstjahr werden pro Jahr 2 zusätzliche freie Tage gewährt (Treueprämie).

Die Psychiatrie Baselland (PBL) gewährt 11 Feiertage/ arbeitsfreie Tage pro Jahr.

Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses

Das Anstellungsverhältnis wird durch einen öffentlich-rechtlichen Anstellungsvertrag auf unbefristete oder befristete Dauer begründet. Die Probezeit beträgt 3 Monate.

Während der Probezeit liegt die Kündigungsfrist bei 7 Tagen, nach der Probezeit bei 3 Monaten.

Lohn und Zulagen

Die PBL bezahlt attraktive Löhne nach einer nachvollziehbaren Lohnsystematik. Sie berücksichtigt die Rahmenbedingungen im Arbeitsmarkt in der Gesundheitsbranche und lässt regelmässig die Lohngleichheit überprüfen, damit gleicher Lohn für Mann und Frau bei vergleichbaren Voraussetzungen gewährleistet ist.

Lohnsystem und individuelle Lohnfestlegung

Die Zuordnung der Funktionen der einzelnen Berufsgruppen folgt dem Richtfunktionskatalog und dem umfassenden Einreichungsplan. Das Gehaltssystem umfasst 19 Lohnbänder und weitere speziell definierte Lohnbänder für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte sowie ärztliche und psychologische Leitungsfunktionen.

Lebensalter, Berufserfahrung und der Vergleich mit dem bestehenden Mitarbeitendenkreis einer Funktion bestimmen die Höhe des Lohnes. Bei den Assistenzärztinnen und -ärzten ist die Erfahrung in diesem Arbeitsfeld für die Bestimmung des Anfangslohnes massgebend.

Lohnzahlung

Das Jahressalär wird in 13 Monatslöhnen ausbezahlt.

Zulagen für Inkonvenienzdienste

Für Einsätze in der Nacht, an Sonntagen und Feiertagen sowie für den Pikettdienst gelten die Ansätze gemäss Reglement Arbeitszeit.

Kinder-, Ausbildungs- und Erziehungszulagen

Die Familienzulagen betragen pro Monat:

- 215 CHF für Kinder bis zum 16. Altersjahr
- 268 CHF für Kinder in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr

Zusätzlich wird bei nachgewiesenem Anspruch in Abhängigkeit des Lohnes eine monatliche Erziehungszulage von

- 329.45 CHF bis max. 428.40 CHF ausgerichtet, unabhängig vom Arbeitspensum.

Treueprämie

- nach 10 Dienstjahren 1500 CHF
- nach 15 Dienstjahren 2000 CHF
- nach 20 Dienstjahren 3000 CHF
- nach 25 Dienstjahren 4000 CHF
- nach 30, 35, 40 oder 45 Dienstjahren 5000 CHF

Bei reduziertem Pensum wird sie anteilmässig bezahlt.

Sozialversicherungen und weitere Abzüge

Die Höhe der Lohnabzüge für Sozialversicherungen entnehmen Sie bitte dem separaten Beiblatt.

Weitere Abzüge

Solidarität GAV	5 CHF pro Monat	fester monatlicher Betrag
Quellensteuer	Aufenthalts- bzw. Arbeitsbewilligungen G,B, L, F, N,S	nach kantonalem Tarif

Pensionskasse

Die Mitarbeitenden der PBL sind bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse mit eigenem Vorsorgewerk und im Beitragsprimat versichert. Informationen über Eintrittsvoraussetzungen, Beiträge und Leistungen sind in der Beilage «Die Versicherung im Überblick» zu finden.

Für die Aufnahme in die Pensionskasse ist eine Gesundheitsprüfung erforderlich. Der Fragebogen wird den Mitarbeitenden nach Eintritt direkt von der Pensionskasse zugesandt.

Lohnzahlungen unter besonderen Umständen

Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub

Der Mutterschaftsurlaub beträgt 16 Wochen. Er muss zusammenhängend ab Zeitpunkt der Niederkunft bezogen werden. Während des Urlaubs wird der bisherige Lohn inklusive allfälliger Sozialzulagen bezahlt. Die Leistungen aus der Erwerbsersatzordnung (EO) werden verrechnet.

Der bezahlte Vaterschaftsurlaub beträgt 10 Arbeitstage.

Leistungen bei Unfall oder Krankheit

Der Lohn wird bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit durch Unfall oder Krankheit zu 100 Prozent bis maximal 730 Tage bezahlt. Die Leistungen aus der Unfall- und Krankentaggeldversicherung werden verrechnet. Bei Krankheit steht ein unterstützendes Case-Management zur Verfügung.

Unbezahlter Urlaub

Soweit betrieblich möglich, bewilligt die PBL in der Regel Gesuche für unbezahlten Urlaub. Der Versicherungsschutz, die Prämienzahlungen und der Anspruch auf den 13. Monatslohn bleiben bei einem unbezahlten Urlaub bis zu 30 Kalendertagen bestehen. Dauert der unbezahlte Urlaub länger als 30 Tage, kann innerhalb der Prämienregelungen auf Wunsch die Pensionskasse fortgeführt werden.

Den Eltern wird in den ersten zwei Jahren nach der Geburt eines Kindes auf Gesuch hin unbezahlter Urlaub bis zu 12 Monaten gewährt. Der Urlaub kann von der Mutter oder vom Vater bezogen werden; sind beide Eltern bei der PBL angestellt, kann der Urlaub auch zwischen den Eltern aufgeteilt werden.

Bezahlte Absenzen

Bezahlte Kurzabsenzen werden zum Beispiel gewährt für:

- eigene Heirat oder Eintrag der Partnerschaft: 3 Arbeitstage
- Niederkunft der Ehefrau oder Lebenspartnerin: 10 Arbeitstage
- notwendige, notfallbedingte Betreuung bei eigenen, noch nicht volljährigen Kindern oder in der eigenen Familie (Eltern, Schwiegereltern, Ehegatte/Lebenspartner): bis zu 3 Arbeitstage pro Fall
- eigener Wohnungswechsel: 1 Arbeitstag
- Teilnahme als Experte an Berufs- und höheren Fachprüfungen, Feuerwehrkurse und -einsätze, Tätigkeit als Instruktor: effektiv benötigte Zeit während der üblichen Arbeitszeiten und im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten nach Rücksprache
- Die PBL gewährt bezahlten Urlaub für das Ausüben eines öffentlichen Amtes (Wahl durch Volk oder Parlament) nach effektivem Bedarf und unter Berücksichtigung der Entschädigung für das Amt (vgl. auch Gesamtarbeitsvertrag, Ziff. 14.8., „Ausüben von öffentlichen Ämtern“)
- Begleitung des eigenen Kindes am 1. Tag Kindergarten oder der 1. Klasse der Primarschule: effektiv benötigte Zeit, maximal 1/2 Tag

Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter

Die PBL ermöglicht in der Regel selbständige oder unselbständige entgeltliche Nebenbeschäftigungen. Diese dürfen den Interessen der Arbeitgeberin jedoch nicht zuwiderlaufen. Jede entgeltliche Beschäftigung ausserhalb der PBL muss rechtzeitig und vollständig vor der Anstellung der Arbeitgeberin mitgeteilt und von ihr bewilligt werden.

Die PBL unterstützt in der Regel die Übernahme eines öffentlichen Amtes, soweit dies betrieblich vertretbar ist. Die Mitarbeitenden informieren die Anstellungsinstanz vor Übernahme des Amtes; im Bedarfsfall werden mit der Arbeitgeberin spezielle Rahmenbedingungen vereinbart.

Betriebliche Mitwirkung

Die von den Mitarbeitenden gewählte Personalvertretung vertritt die Anliegen der Mitarbeitenden gegenüber der Geschäftsleitung.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die PBL bietet den Mitarbeitenden grosszügige Unterstützung bei Aus-, Fort- und Weiterbildung. Im ärztlichen Bereich ist die PBL nach den FMH-Kriterien als A-Dienst anerkannt.

Eintrittsuntersuchung

Alle Mitarbeitenden sind in den ersten Tagen nach Stellenantritt verpflichtet, die personalärztliche Eintrittsuntersuchung wahrzunehmen.



Mitarbeitervergünstigungen**Personalverpflegung**

In den Cafeterias der PBL profitieren die Mitarbeitenden von reduzierten Preisen. Heissgetränke wie Kaffee oder Tee sind kostenlos.

Kinderbetreuung

Bei vier Kindertagesstätten in Liestal, Binningen und Münchenstein geniessen die Mitarbeitenden der PBL finanzielle Vorteile.

Parkplätze

Parkplätze stehen den Mitarbeitenden gegen eine monatliche Gebühr in Liestal, Binningen und Münchenstein zur Verfügung.

Treibstoffbezug

Mitarbeitende können vergünstigten Treibstoff beziehen.

Versicherungen

Über einen entsprechenden Rahmenvertrag der PBL für diverse Sachversicherungen und Krankenkassen können Offerten für Prämienvergünstigungen angefragt werden.

Neuwagen

Es bestehen Angebote für Vergünstigungen beim Erwerb von Neuwagen (Flottenrabatt).

Grundlagen

Grundlage der Anstellungsbedingungen ist der gemeinsame Gesamtarbeitsvertrag der PBL und des Kantonsspitals Baselland.

Mehr Infos auf www.pbl.ch, unter «Jobs & Bildung» – «Benefits».



Verstehen. Vertrauen.

Psychiatrie Baselland

Bienentalstrasse 7

Postfach 599

4410 Liestal

T +41 61 553 53 53

F +41 61 553 64 50

info@pbl.ch

www.pbl.ch

07.25 / 200